



Gebühren 2023

GMP+ C 4

Version DE: 1 Januar 2023

GMP+ Feed Certification scheme



Geschichte des Dokuments

| Revision Nr./ Datum der Zulassung | Änderung | Bezieht sich auf | Äußerstes Implementierungs- datum |
|--|--|---|--|
| 0.0 / 09-2010 | Übergang der Dokumente von PDV an GMP+ International | Vollständiges Dokument | 01.01.2010 |
| 1.0 / 11-2010 | Preise 2011 | Vollständiges Dokument | 01.01.2011 |
| 2.0 / 09-2011 | Preisstruktur nach Anwendungsbereich beschrieben und angepasst Kleine Textänderungen bzgl. Übergang von 2011 zu 2012 Einleitung wurde aktualisiert | Vor allem Kapitel 4 Vollständiges Dokument | 01.01.2012 |
| 3.0 / 11-2012 | Dokument gänzlich überarbeitet und umgeschrieben. Gebühren für 2013 festgelegt: | Gesamtes Dokument | 01.01.2013 |
| 3.1 / 06-2013 | Hinzufügen GMP+ B8 in Tabelle 3 | Kapitel 3 | 21.06.2013 |
| 4.0 / 11-2013 | Preise 2014 | Gesamtes Dokument | 01.01.2014 |
| 5.0 / 11-2014 | Preise 2015 | Gesamtes Dokument | 01.01.2015 |
| 6.0 / 11-2015 | Preise 2016 | Gesamtes Dokument | 01.01.2016 |
| 7.0 / 12-2016 | Preise 2017 (unverändert) | Gesamtes Dokument | 01.01.2017 |
| 7.1 / 02-2017 | Textkorrektur | Kapitel 1 | |
| 8.0 / 11-2017 | Preise 2018 | Gesamtes Dokument | 01.01.2018 |
| 8.1 / 03-2018 | Preise GMP+ B11 hinzugefügt | Par. 3.2 | 01-03-2018 |
| 8.2 / 03-2018 | Preise pastus+ und BCN-VN hinzugefügt. | Par. 3.2 / 4.2 | 13.03.2018 |
| 8.3 / 08-2018 | Korrektur in Bezug auf Verweis C10 Zusatz MI 105 Transport eigener Erzeugnisse ist verstrichen | Par. 2.2.1 Par. 3.2 | 28.08.2018 |
| 9.0 / 11-2018 | Gebühren 2019 und geänderte Gliederung des Dokuments | Gesamtes Dokument | 01.01.2019 |
| 10.0 / 11-2019 | Gebühren 2020 | Gesamtes Dokument | 01.01.2020 |
| 11.0 / 11-2020 | Gebühren 2021 | Gesamtes Dokument | 01.01.2021 |
| 12.0 / 10-2021 | Gebühren 2022 | Gesamtes Dokument | 01.01.2022 |
| 13.0 / 11-2022 | Gebühren 2023 | Gesamtes Dokument | 01.01.2023 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| 1. ZWECK DES DOKUMENTS | 4 |
| 2. ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN | 5 |
| 2.1. GRUNDGEBÜHREN | 5 |
| 2.2. SONSTIGE GEBÜHREN | 5 |
| 3. ZERTIFIZIERTE UNTERNEHMEN | 7 |
| 3.1. ALLGEMEINES | 7 |
| 3.2. GMP+ ZERTIFIZIERTE UNTERNEHMEN | 7 |
| 4. SONSTIGE UNTERNEHMEN | 9 |
| 4.1. QS-ZERTIFIZIERTE TEILNEHMER | 9 |
| 4.2. PASTUS+-ZERTIFIZIERTE TEILNEHMER | 9 |

1. Zweck des Dokuments

Dieses Dokument enthält die Sätze der Gebühren im Jahr 2023, die Zertifizierungsstellen und zertifizierte Unternehmen der GMP+ International zu entrichten haben.

Es handelt sich um Zertifizierungsstellen, die über eine Zulassung zur Ausstellung von GMP+-Zertifikaten auf der Grundlage des *GMP+ Feed Certification Scheme* mit dem Modul *GMP+ Feed Safety Assurance* und dem Modul *GMP+ Feed Responsibility Assurance* verfügen.

Das vorliegende Dokument enthält außerdem die Höhe der Beitragssätze, die nach anderen Zertifizierungssystemen zertifizierte Unternehmen, die für die Zulassung innerhalb des GMP+-Futtermittelsicherheitssystems registriert sind, der GMP+ International zu entrichten haben.

Die Verpflichtung zur Zahlung jener Gebühren ist einerseits in den Zulassungsverträgen zwischen den Zertifizierungsstellen und GMP+ International und andererseits in den Verträgen zwischen den Zertifizierungsstellen und den nach GMP+ zertifizierten Unternehmen festgelegt.

Außerdem enthält dieses Dokument die Gebührensätze für die Abnahme sonstiger Dienstleistungen und Produkte von GMP+ International.

Ausgangspunkt für die Höhe der Gebühren ist, dass der Ertrag alle im Rahmen der Verwaltung der vorgenannten Regelungen und der daran haftenden Unterstützungstätigkeiten entstehenden Kosten deckt.

Sämtliche Beträge verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer. Mit GMP+ International wird im Folgenden die GMP+ International B.V. gemeint.

2. Zertifizierungsstellen

2.1. Grundgebühren

- 2.1.1 Die Zertifizierungsstelle hat GMP+ International jährlich die in Tabelle 1 angegebene Grundgebühr zu entrichten.

Tabelle 1: Grundgebührensätze (in Euro) für Zertifizierungsstellen

| Elemente | GMP+ Feed Certification scheme |
|---|-----------------------------------|
| a. Grundgebühr | € 1.435,00 |
| b. Benutzung der Datenbank-Webanwendung | € 965,00 |
| c. je zu zertifizierenden Anwendungsbereich 1 bis 5 | € 1.020,00 |
| d. je zu zertifizierenden Anwendungsbereich 6 bis 10 | € 840,00 |
| e. je zu zertifizierenden Anwendungsbereich 11 bis 15 | € 600,00 |
| f. je zu zertifizierenden Anwendungsbereich 16 und weiter | € 357,00 |
| g. je zugelassenen Auditor | € 144,00 |
| h. je Critical Location | € 2.400,00 |

- 2.1.2 Die Zertifizierungsstelle hat die Grundgebühren im April 2023 zu entrichten. Die Zahlung hat auf der Grundlage der von GMP+ International zur Verfügung zu stellenden Rechnung zu erfolgen, innerhalb der Zahlungstermin von 21 Tagen.
- 2.1.3 Die in Tabelle 1 zu Abschnitt 2.1.1 genannten Grundgebühr (a.) gilt nicht für Zertifizierungsstellen, die über ein Zulassung eines anderen - von GMP+ International anerkannten - Zertifizierungssystems verfügen und die sich bei GMP+ International ausschließlich zur Zulassung für eine Country Note anmelden. In allen anderen Fällen gilt diese Ausnahme nicht. Bedingung ist, dass die betreffende Zertifizierungsstelle mit GMP+ International einen Vertrag geschlossen hat. Die anerkannten Zertifizierungssysteme (einschließlich Anwendungsbereichen) werden in Abschnitt 3 von GMP+ BA10 *Mindestanforderungen an die Beschaffung* genannt.

2.2. Sonstige Gebühren

- 2.2.1 Eine Zertifizierungsstelle, die einen Zulassungsantrag im Sinne des GMP+-Standards C10 zum Erhalt einer Lizenz zur Durchführung von „GMP+ FSA“- und/oder „GMP+ FRA“- Zertifizierungen einreicht, hat der GMP+ International vor der Aufnahme der Beurteilung des Antrags die in Tabelle 2 zu Buchstabe a. genannte Gebühr zu entrichten. Sofern das Zulassungsverfahren innerhalb 13 Wochen erfolgreich abgerundet wird, erfolgt eine Rückzahlung dieser Gebühr. Sofern ein Zulassungsverfahren länger als 13 Wochen dauert (wobei eine Höchstdurchlaufzeit von 26 Wochen gilt), ist wiederum der zu Buchstabe a. in Tabelle 2 genannte Betrag zu entrichten.

Sofern das Zulassungsverfahren innerhalb 26 Wochen erfolgreich abgerundet wird, erfolgt eine Rückzahlung dieser zweiten in Rechnung gestellten Gebühr.

Sofern die Durchlaufzeit des Zulassungsverfahrens länger als 26 Wochen dauert, erfolgt keine Rückzahlung mehr.

- 2.2.2 Eine Zertifizierungsstelle, die Auditoren zum Ablegen von Prüfungen anmeldet, hat GMP+ International je angemeldeten Auditor und pro Anwendungsbereich (Scope) die in Tabelle 2 zu Buchstabe b. genannte Gebühr zu entrichten.

Tabelle 2: Sätze der sonstigen Gebühren (in Euro) für Zertifizierungsstellen

| | |
|---|------------|
| a. Antrag auf Zulassung einer Zertifizierungsstelle | € 1.760,00 |
| b. Anmeldung eines Auditoren zur Prüfung | € 108,00 |

- 2.2.3 Die Zertifizierungseinrichtungen sind verpflichtet, die in Abschnitt 3 genannten Beiträge der GMP+ zertifizierten Unternehmen an GMP+ International abzuführen. GMP+ International sendet in der Regel zwei Monate nach der Vergabe des Zertifikats und in jedem darauf folgendem Jahr, in dem das Zertifikat gilt, jeweils im entsprechenden Monat, eine Rechnung. Als Richtdatum wird der Endtermin des Zertifikats gehandhabt. Wenn nach der Vergabe des anfänglichen Zertifikats Anwendungsbereiche bzw. Zertifikate ergänzt werden, gilt der Monat des Jahres, der dem Endtermin entspricht.
- 2.2.4 Die Beträge im Sinne der Abschnitte 2.1.1 bis 2.2.3 müssen dem Konto der GMP+ International innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungserhalt gutgeschrieben sein.

3. Zertifizierte Unternehmen

3.1. Allgemeines

- 3.1.1 Ein GMP+ zertifiziertes Unternehmen im Sinne von Kapitel 1 hat GMP+ International jährlich eine Gebühr im Sinne der nachstehenden Vorgaben zu entrichten. Das GMP+ zertifizierte Unternehmen zahlt jenen Beitrag über die Zertifizierungsstelle, mit der es einen Vertrag geschlossen hat. Jene wird GMP+ International den Betrag gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 3.2 entrichten.
- 3.1.2 Wenn die Zertifizierung für einen Unternehmensstandort sich auf mehrere Anwendungsbereiche (*Scopes*) bezieht, sind für jeden ergänzende Anwendungsbereich (Scope) 40 % des dafür geltenden Betrags zu entrichten. Bei der Zertifizierung von mehr als 5 Anwendungsbereichen je Betriebsstandort, ist für jeden zusätzlichen Anwendungsbereich (Scope) 10 Prozent des dafür geltenden Satzes fällig. In diesen Fällen ist der höchste Betrag vollständig zu zahlen und gilt der Preisnachlass in Bezug auf die niedrigeren Gebührensätze.

3.2. GMP+ Zertifizierte Unternehmen

Die GMP+ zertifizierten Unternehmen müssen pro Unternehmensstandort und für jeden genannten Anwendungsbereich (Scope) die in Tabelle 3 genannte Grundgebühr entrichten.

Tabelle 3: Grundgebührensätze (in Euro) pro Anwendungsbereich für zertifizierte Unternehmen

| Grundgebühr | Je Standort |
|--|---------------------|
| Anwendungsbereich 1 | € 282,50 |
| Anwendungsbereich 2 bis 5 (siehe Erläuterung Abschnitt 3.1.2) | € 113,00 |
| Anwendungsbereich 6 und mehr (siehe Erläuterung Abschnitt 3.1.2) | € 28,25 |
| Abweichende Gebühr | Je Standort/ Schiff |
| Transport von Futtermitteln, Straßentransport ≤ 2 Mitarbeiter | € 120,00 |
| Futtermittelhandel, Zwischenhandel | € 49,00 |
| Transport von Futtermitteln, Binnenschifffahrt | € 49,00 |

| Matrix Gebührenstaffel | Standorte 1 bis 5 | Standorte 6 bis 10: | Standorte 11 bis 15 | Standorte 16 bis 40 | Standorte 41 bis 60 | Standorte 16 bis 80 | Standorte >80 |
|--|----------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------|
| Handel | € 282,50 | € 211,50 | € 142,00 | € 85,00 | € 85,00 | € 85,00 | € 85,00 |
| Transport | € 282,50 | € 211,50 | € 142,00 | € 85,00 | € 85,00 | € 85,00 | € 85,00 |
| Befrachtung | € 282,50 | € 211,50 | € 142,00 | € 85,00 | € 85,00 | € 85,00 | € 85,00 |
| Lagerung und Umschlag | € 282,50 | € 211,50 | € 142,00 | € 85,00 | € 60,00 | € 43,00 | € 24,50 |
| Futtermittelhandel, Zwischenhandel | € 49,00 | € 37,00 | € 24,50 | € 15,00 | € 15,00 | € 15,00 | € 15,00 |
| Transport von Futtermitteln, Binnenschifffahrt | € 49,00 | € 37,00 | € 24,50 | € 15,00 | € 15,00 | € 15,00 | € 15,00 |

Erläuterung:

Ein Unternehmen erhält einen Anwendungsbereich Handel, wenn es mit nicht selbst produzierten Futtermitteln handelt. Verkauf von selbst produzierten Futtermitteln fällt unter den Anwendungsbereich Herstellung.

Beim Anwendungsbereich Transport von Futtermitteln, Straßentransport, wird zwischen kleinen Unternehmen mit weniger oder gleich (\leq) 2 Mitarbeitern und mit mehr (>2) Mitarbeitern unterschieden.

Die Zertifizierungsstelle ist verpflichtet, GMP+ International in Bezug auf die Anzahl der Mitarbeiter pro zertifiziertem Unternehmen zu informieren. Wenn keine Registrierung stattgefunden hat, wird der Höchstsatz gehandhabt.

Neben Transportunternehmen gibt es auch Vermieter von Zugmaschinen mit Fahrer mit und ohne eigenem Handbuch. Diese fallen unter die Gebührenstruktur des Futtermitteltransports.

Die Anwendung der sogenannten Gebührenstaffel für Matrixzertifizierungen ist nur möglich, sofern die entsprechenden Anforderungen aus Anlage 4 von GMP+ C12 erfüllt werden. Diesbezüglich gilt ferner, dass die Zertifizierungsstelle für die korrekten Informationen zur Registrierung in der Datenbank von GMP+ International Sorge zu tragen hat.

4. Sonstige Unternehmen

Außer Unternehmen, die für die vorstehend genannten Systeme GMP+ zertifiziert sind, gibt es auch noch Unternehmen, die auf andere Art und Weise mit GMP+ International verbunden sind.

4.1. QS-zertifizierte Teilnehmer

Ein QS-zertifizierter Teilnehmer, der für die Zulassung innerhalb des GMP+-Futtermittelsicherheitssystems registriert ist, hat GMP+ International jährlich eine Registrierungsvergütung (siehe unten) zu entrichten. Der Betrag muss innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungserstellung auf dem Konto von GMP+ International eingegangen sein.

| QS zertifizierte Teilnehmer | Je Standort |
|------------------------------------|-------------|
| Herstellung von Mischfuttermitteln | € 282,50 |
| Herstellung von Vormischungen | € 282,50 |

Wenn die Zertifizierung für einen Unternehmensstandort sich auf mehrere Anwendungsbereiche (Scopes) bezieht, sind für jeden ergänzenden Anwendungsbereich (Scope) 40 % des dafür geltenden Registrierungs Betrags zu entrichten. In diesen Fällen ist der höchste Betrag vollständig zu zahlen und gilt der Preisnachlass in Bezug auf die niedrigeren Tarife.

4.2. pastus+ -zertifizierte Teilnehmer

Ein pastus+ -zertifizierter Teilnehmer, der für die Zulassung innerhalb des GMP+-Futtermittelsicherheitssystems registriert ist, hat GMP+ International jährlich eine Registrierungsvergütung (siehe unten) zur Deckung der damit zusammenhängenden Kosten zu entrichten. Der Betrag muss innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungserstellung auf dem Konto von GMP+ International eingegangen sein.

| pastus+ zertifizierte Teilnehmer | Je Standort |
|---|-------------|
| Herstellung von Einzelfuttermitteln | € 282,50 |
| Herstellung von Mischfuttermitteln | € 282,50 |
| Futtermittelhandel | € 282,50 |
| Lagerung und Umschlag von Futtermitteln | € 282,50 |
| Transport von Futtermitteln, Straßentransport | € 282,50 |

Wenn die Zertifizierung für einen Unternehmensstandort sich auf mehrere Anwendungsbereiche (Scopes) bezieht, sind für jeden ergänzenden Anwendungsbereich (Scope) 40 % des dafür geltenden Registrierungs Betrags zu entrichten. In diesen Fällen ist der höchste Betrag vollständig zu zahlen und gilt der Preisnachlass in Bezug auf die niedrigeren Tarife.

GMP+ International

Braillelaan 9

2289 CL Rijswijk

The Netherlands

t. +31 (0)70 – 307 41 20 (Office)

+31 (0)70 – 307 41 44 (Help Desk)

e. info@gmpplus.org

Haftungsausschluss:

Dieser Veröffentlichung ist zur Informierung von Interessenten über die GMP+-Normen erstellt worden. Das Veröffentlichung wird regelmäßig aktualisiert. GMP+ International B.V. haftet für keinerlei etwaige Unvollkommenheiten in dieser Veröffentlichung.

© GMP+ International B.V.

Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen aus dieser Veröffentlichung dürfen heruntergeladen, ausgedruckt und auf dem Bildschirm zu Rate gezogen werden, sofern dies für den eigenen, nichtkommerziellen Gebrauch erfolgt. Sämtliche Nutzungen anderer Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der GMP+ International B.V.